

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	44

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Mechatronik
(englische Bezeichnung: Mechatronics)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 28.10.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 02.06.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.03.2025, wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender neuer § 2a angefügt:

„§ 2a Duales Studium

- (1) In den dualen Studiengängen „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ muss das praktische Studiensemester (§ 2 Abs. 3) beim Praxispartner durchgeführt werden.
- (2) Für Dual-Studierenden ist im 3. Fachsemester das Kontaktmodul „Informatik“ und im 5. Fachsemester, je nach gewählter Vertiefungsrichtung, entweder das Kontaktmodul „Konstruktionstechnik II“ oder das Kontaktmodul „Medizintechnik 2“ zwingend vorgesehen.
- (3) ¹Jede/r Studierende muss ein Wahlpflichtmodul (WP), ein fachübergreifend-technisches Wahlpflichtmodul (TWP) und ein fachungebundenes nicht-technisches Wahlpflichtmodul (UWP) gemäß den Regelungen des Studienplans wählen (§ 2 Abs. 5). ²Abweichend von § 2 Abs. 5 sind allerdings nur zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von zehn Leistungspunkten frei wählbar. ³Als Dual-Wahlpflichtmodul muss das Projektmodul PBR605, das speziell für dual Studierende angeboten wird, gewählt werden.
- (4) Die Bachelorarbeit (§ 5) wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Praxispartner durchgeführt.
- (5) Dualstudierenden sind verpflichtet innerhalb der im Modulhandbuch als „Kontaktmodule“ gekennzeichneten Module Fachvorträge zu ihrem Tätigkeitsschwerpunkt zu halten.
- (6) Detaillierte Regelungen zum dualen Studium finden sich im Modulhandbuch mit Studienplan der Fakultät.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2025 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik nach dem Sommersemester 2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15.10.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 27.10.2025.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (englische Bezeichnung: Mechatronics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 28.10.2025 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2025 unter der laufenden Nummer 44 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 28.10.2025.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 28.10.2025
Gri/KP

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (englische Bezeichnung: Mechatronics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.10.2025, ausgefertigt am 28.10.2025, bekannt gemacht.

Die Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (englische Bezeichnung: Mechatronics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2025 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 44, veröffentlicht.

i. A.

i.V. A. Steger

Grieser